



Antrag auf die Gewährung einer Zuschussleistung für den Sozialen Dienst Entlastung von pflegenden Angehörigen

(§22Abs. 2 Z 10 Salzburger Sozialhilfegesetz)

Neuantrag Änderung

Der Antrag ist vollständig auszufüllen
 Zutreffendes bitte ankreuzen
und anschließend ausschließlich an die
Abteilung 3 : Soziales zu übermitteln

1. Vermerke der Organisation

(von der Organisation / Träger auszufüllen)

Bezeichnung der Organisation (inkl. Erreichbarkeit der Einsatzleitung)

Angehörigenentlastung durch Einsatz von Personal der Haushaltshilfe

Angehörigenentlastung durch Einsatz von Personal der Hauskrankenpflege

2. Leistungsumfang

Beantragte Monatsstunden: (Hinweis: maximal 10 Stunden bzw. 20 Stunden ab PG 5)

Gesamt-Stunden:

Gesamt-Einsätze:

Montag - Freitag

Samstag

Stunden:

Stunden:

Einsätze:

Einsätze:

3. Antragsteller/in (pflegebedürftige Person)

Familiennamen, akad. Grad		Vorname	
Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege/Stock/Tür, PLZ, Ort)		Tel Nr:	
Staatsbürgerschaft	Aufenthaltstitel	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges		SVNR	Geb.Datum
Erfolgt aktuell eine Versorgung im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wird aktuell ein Produkt der "Hilfe zur Teilhabe" (Behindertenhilfe) in Anspruch genommen?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Pflegegeld: (Hinweis: bei Pflegegeldstufe 1 und 2 sind ärztliche Atteste zum Nachweis des Vorliegens von Demenz und/oder einer zerebralen Erkrankung vorzulegen; z.B. Attest einer Fachärztin/eines Facharztes für Neurologie und/oder Psychiatrie, einer neurologischen oder psychiatrischen Fachabteilung, etc.)

PG1 PG2 ärztliches Attest liegt bei

PG3 PG4 PG5 PG6 PG7

Ausländisches Pflegegeld Nachweis liegt bei

Weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Personen:

Familienname, Akad. Grad

Vorname

Geb.Datum

4. Vertreter/in:

Nachweis wie z.B. Bestellungsurkunde ist beizulegen. Sollte der Nachweis bereits der Behörde vorgelegt worden sein, kann der Nachweis entfallen. Bitte hier dokumentieren: liegt dem Land bereits vor

Nachstehende Person ist:

(Detaildaten wie z.B. Name, etc. nur auszufüllen, wenn Person nicht selbe Person wie folgend Punkt 5 ist)

Vertretung nach dem Erwachsenenschutzgesetz (Vorsorgevollmacht, gesetzlicher/gewählter/gerichtlicher Erwachsenenvertreter/in)

Bevollmächtigte/r

Obsorgeberechtigte/r

Nachweis beigegeben: Bsp. Bestellungsurkunde, Gerichtsbeschluss, etc.

Ja

Wurde bereits im Verfahren z.B. Soziale Dienste vorgelegt

Pflegende/r Angehörige/r = Vertreter/In: Ja

Nein

Familienname, Akad. Grad

Vornamen

Tel Nr.

Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege/Stock/Tür, PLZ, Ort)

5. Pflegende/r Angehörige/r (Hauptpflegeperson)

Familienname, akad. Grad

Vorname

Geburtsdatum

Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege/Stock/Tür, PLZ, Ort)

Tel Nr:

Verwandtschaftsverhältnis: (bitte Verwandtschaftsverhältnis genau anführen)

verwandt in erster Linie (z.B. Eltern, Kind, Enkel, Großeltern):

Ehegattin / Ehegatte eingetragene/r Partnerin / Partner Sonstige lt Richtlinie §3:

Antragsteller/In kann nicht 3 Stunden und länger alleine gelassen werden. Bitte Begründung dafür angeben / welche Ursachen gibt es: (bitte auch Angaben darüber, wie die Pflege bisher sichergestellt wurde)

6. Bestätigung Antragsteller/in (pflegebedürftige Person)

Ich nehme zur Kenntnis, dass über den Antrag erst dann entschieden werden kann, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt wurde sowie alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise erbracht wurden.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift verbindlich und unwiderruflich, dass

- a) die Richtlinie für die Gewährung des Zuschusses (Anhang A des Antrags) anerkannt wird;
- b) die Angaben im Ansuchen richtig und vollständig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- c) Zuschüsse, die auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurden, unverzüglich an das Land Salzburg zurückzuzahlen sind;
- d) Unterlagen, die vom Amt der Salzburger Landesregierung als Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses verlangt werden, unverzüglich vorzulegen sind. Eine Einsichtnahme in derartige Unterlagen ist allen Organen des Landes, insbesondere auch dem Salzburger Rechnungshof zu gewähren
- e) anerkannt wird, dass das Vorliegen der Voraussetzungen der Zuschussgewährung durch den Sozialhilfeträger jederzeit im Rahmen eines Hausbesuchs überprüft werden kann und den Organen des Amtes der Salzburger Landesregierung hierzu Zutritt zu den Liegenschaften und Räumlichkeiten sowie Einblick in die für die Entscheidung über die Zuschussgewährung relevanten Unterlagen zu gewähren ist;
- f) dem Sozialhilfeträger jederzeit Einsicht in die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erstellten Aufzeichnungen, insbesondere in die seitens des Leistungserbringers zu führende Dokumentation über Einsatzzeit und erbrachten Leistungen, zu gewähren ist;
- g) dem Sozialhilfeträger etwaige Änderungen der für die Zuschussgewährung relevanten Umstände unverzüglich mitzuteilen sind.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Vertreter ist:

- Vertreter/in n.d.
Erwachsenenschutzgesetz
- Bevollmächtigte/r
- Obsorgeberechtigte/r
- Sonstiges:

Unterschrift Vertreter/in

7. Bestätigung pflegende/r Angehörige/r

- a. Ich nehme zur Kenntnis, dass über den Antrag erst dann entschieden werden kann, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt wurde sowie alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise erbracht wurden.
- b. Ich erkläre hiermit, dass ich die Hauptpflegeperson bin. Ich pflege meinen Angehörigen im gemeinsamen Haushalt bzw. ich wohne in der Nachbarschaft.
- c. Ich habe die Richtlinie des Landes Salzburg für die Gewährung eines Zuschusses zur Angehörigenentlastung gemäß § 22 Abs. 2 Z 10 Salzburger Sozialhilfegesetz (Anhang A des Antrags) gelesen und zur Kenntnis genommen. Insbesondere werden die in § 8 der Richtlinie angeführten Vorgaben und Angaben der Richtlinie anerkannt mit meiner Unterschrift bestätigt.

Datum

Unterschrift Angehörige/r

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg

Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)

Adresse: Chiemseehof, Stiege 1,

A-5020 Salzburg

Telefon: +43 662 8042-2378

E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist Ihnen Auskunft zu erteilen. Im Falle einer Nichterteilung der Auskunft hat der Verantwortliche dem Betroffenen auf dessen Verlangen schriftlich über die dafür maßgeblichen Gründe zu informieren, es sei denn, die Erteilung selbst dieser Information würde den genannten Einschränkungsgründen zuwiderlaufen.

Sie haben das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42; 1030 Wien - Tel.: +43/1/52152-0) beschweren.

**Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
senden Sie bitte samt aller nötiger Unterlagen an:**

**Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 3 : Soziales
Referat Pflege und Betreuung
Postfach 527
5010 Salzburg**

Beiblatt C zum Antrag: Entlastung von pflegenden Angehörigen - Pflegende/r Angehörige/r (Hauptpflegeperson) - Einwilligungserklärung Datenschutz

**Einwilligung des pflegenden Angehörigen (Hauptpflegeperson)
zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten:**

Eine Zuschussleistung für den Sozialen Dienst „Entlastung pflegender Angehörigen“ kann einer pflegendbedürftigen Person nur dann gewährt werden, wenn sowohl die gepflegte Person als auch sein pflegender Angehöriger seit mindestens 1 Jahr an der gleichen Meldeadresse oder in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander (angrenzendes Grundstück) hauptwohnsitzlich gemeldet sind (§ 3 der Richtlinie - siehe Anhang A). Für die Prüfung dieser Voraussetzung erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten des pflegenden Angehörigen:

- **Geburtsdatum**
- **ZMR-Abfrage und Verarbeitung der Meldedaten**

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg
Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)
Adresse: Chiemseehof, Stiege 1, Stock EG
Raum 1115, A-5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8042-2031
E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund ihrer Einwilligung.

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen zur Gewährung einer Zuschussleistung für den Sozialen Dienst „Entlastung von pflegenden Angehörigen“. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die oben anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert wurde und erteile ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung meines Geburtsdatums sowie der aufgrund der ZMR-Abfrage erhobenen Meldedaten zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen zur Gewährung einer Zuschussleistung für den Sozialen Dienst „Entlastung von pflegenden Angehörigen“.

Unterschrift des pflegenden Angehörigen